



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01166**
Datum: 06.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle - Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte Projekte gemeinnütziger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.

gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle

Begründung:

Die Corona-Krise hat den Abbruch zahlreicher Projekte in gemeinnützigen Einrichtungen der Stadt erzwungen bzw. deren Umsetzung erheblich verzögert. Ziel des Antrages ist es, den Antragstellern grundsätzlich die Möglichkeit einer Verlängerung der Fristen zur Realisierung und Abrechnung ihrer Projekte einzuräumen. Einzelverhandlungen zwischen Antragstellern und der Stadt als Fördermittelgeber sollen nur in Einzelfällen noch erforderlich sein.